



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Mai 2014
(OR. en)**

9694/14

**COMEP 8
PESC 491**

BERATUNGSERGEBNISSE

des	Rates
vom	12. Mai 2014
Nr. Vordok.:	9684/14 COMEP 7 PESC 488
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Nahost-Friedensprozess

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Nahost-Friedensprozess, die der Rat am 12. Mai 2014 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM NAHOST-FRIEDENSPROZESS**Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 12. Mai 2014**

1. Die EU ist äußerst besorgt über die jüngsten Entwicklungen hinsichtlich des Nahost-Friedensprozesses. Sie hat die amerikanischen Friedensbemühungen von Außenminister John Kerry und seinem Team uneingeschränkt unterstützt und befürwortet. Die umfangreichen Bemühungen der vergangenen Monate dürfen nicht vergebens sein.
2. Eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte Zweistaatenlösung ist nach wie vor der beste Weg, um den Konflikt ein für allemal zu lösen. Die EU bedauert, dass die Verhandlungsparteien trotz der Bemühungen der Vereinigten Staaten in den Gesprächen bislang keine größeren Fortschritte erzielt haben. Die EU ruft die Parteien nachdrücklich auf, die kommenden Wochen zu nutzen, um die für die Wiederaufnahme des Prozesses erforderliche gemeinsame Grundlage und politische Stärke zu finden und die dafür notwendigen mutigen Beschlüsse zu fassen. Die EU ist nach vor entschlossen, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit dieses Ziel erreicht wird, einschließlich durch das Angebot einer besonderen privilegierten Partnerschaft, mit der im Falle einer Vereinbarung über den endgültigen Status beiden Seiten nie dagewesene politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Unterstützung gewährt wird.
3. Die Europäische Union verweist auf frühere Schlussfolgerungen des Rates, in denen dieser sein Konzept einer Zweistaatenlösung dargelegt hat, die zu einer Vereinbarung über alle den endgültigen Status betreffenden Fragen führen, sämtlichen Forderungen ein Ende setzen und die legitimen Erwartungen beider Seiten erfüllen würde. Eine "Einstaatenrealität" wäre mit diesen Bestrebungen nicht zu vereinbaren.
4. Die EU ruft beide Seiten auf, größte Zurückhaltung zu üben und von einseitigen Maßnahmen abzusehen, die die Friedensbemühungen und das Erreichen einer Zweistaatenlösung weiter unterminieren könnten, beispielsweise eine fortgesetzte Ausweitung der Siedlungen. Die Europäische Union wird die Lage und ihre Weiterungen aufmerksam verfolgen und entsprechend handeln.

5. Die EU tritt konsequent für eine Aussöhnung der Palästinenser unter bestimmten und klaren Bedingungen ein. Die EU erwartet, dass sie ihre Unterstützung – auch durch direkte Finanzhilfe – für eine etwaige neue palästinensische Regierung fortsetzen kann, die sich aus unabhängigen Persönlichkeiten zusammensetzt, die sich den in der Rede von Präsident Abbas vom 4. Mai in Kairo zum Ausdruck gebrachten Grundsätzen verpflichtet fühlen. Diese Regierung sollte den Grundsatz der Gewaltlosigkeit wahren und sich weiterhin für eine Zweistaatenlösung und eine friedliche Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts auf dem Verhandlungsweg einsetzen, wobei frühere Vereinbarungen und Verpflichtungen, einschließlich des Existenzrechts Israels zu akzeptieren sind. Das Engagement der EU für eine neue palästinensische Regierung wird davon abhängen, ob diese neue Regierung sich an diese Politik hält und ihren Zusagen nachkommt. Eine Aussöhnung unter diesen Bedingungen ist ein wichtiger Faktor für die Einheit eines künftigen palästinensischen Staates und für das Erreichen einer Zweistaatenlösung und eines dauerhaften Friedens. Die EU begrüßt die Aussicht auf echte demokratische Wahlen für alle Palästinenser.

6. Die EU betont, dass Mahmoud Abbas als Präsident der PLO weiterhin vollständig für den Verhandlungsprozess zuständig und beauftragt ist, im Namen aller Palästinenser zu verhandeln, und dass die Friedensverhandlungen wiederaufgenommen werden können und müssen.
